

Gemäss § 29 des Gebührentarifs der Gemeinde Wettswil a.A. beträgt die Gebühr für Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde (dauernde Ausnahmen):

einmalig CHF 800.00.

Bemerkungen / Mitteilungen

.....

.....

.....

.....

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)